

FAQ – Grüngutsammlung und -verwertung ab 1. Januar 2026

Was ändert sich bei der Grüngutsammlung?

Es sind zwei Dinge. Einerseits hat der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) die Grüngut-Sammlung neu vergeben. Sursee ist Mitglied in diesem Verband. Andererseits verändern sich in Sursee die Gebühren für die Grüngut-Entsorgung. Neu werden die Kosten nicht mehr über eine allgemeine Grundgebühr, sondern verursachergerecht erhoben. Das heisst: Die Gebühren richten sich nach der Menge des entsorgten Grünguts.

Warum ändert sich die Grüngutsammlung in Sursee?

Dies hat mehrere Gründe. Einerseits ist in Sursee die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit der heutigen Gebührenstruktur nicht mehr kostendeckend gewährleistet. Andererseits ist im Umweltschutzgesetz vorgesehen, dass die Kosten verursachergerecht erhoben werden. Mit der Einführung einer Gewichtsgebühr hat sich der Stadtrat für das verursachergerechteste Modell entschieden.

Wie wurden die neuen Tarife für die Grüngutsammlung festgelegt?

Dies hat mit der Neuvergabe zu tun. Bei den neuen Tarifen handelt es sich um das Ergebnis einer Ausschreibung unter Konkurrenz des Gemeindeverbandes für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall).

Die Änderung führt zu einer Erhöhung der Gebühren zusätzlich zur bereits beschlossenen Steuererhöhung.

Bei der Abfallentsorgung, zu welcher auch die Grüngutentsorgung gehört, handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche die laufende Rechnung der Stadt nicht belastet, jedoch in dieser separat ausgewiesen wird. Die Anpassungen bei der Grüngutsammlung und Grüngutverwertung haben daher nur indirekt etwas mit den Stadtfinanzen zu tun. Sie haben auf den Steuerfuss keinen Einfluss.

In den vergangenen dreizehn Jahren hat die Stadt die Grüngutsammlung und -verwertung für die Bürger/innen über die allgemeine Grundgebühr von 45 Franken finanziert. Dies war bei weitem nicht kostendeckend. Die anfallenden Kosten wurden über Rückstellungen in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung der Stadt Sursee getragen. Nun sind die Gelder aus diesem Fonds aufgebraucht.

Entwicklung Fonds Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

	Jahr	Fonds	Veränderung	
	2019	880'136.-		
	2020	709'509.-	-170'627.-	
	2021	807'135.-	+97'626.-	
	2022	615'403.-	-191'732.-	
	2023	373'369.-	-242'034.-	
	2024	139'917.-	-233'452.-	
	2025	-197'383.-	-337'300.-	

Gibt es Modellrechnungen, die die finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Haushaltstypen (z. B. Einfamilienhaus mit Garten, Mehrfamilienhaus ohne Garten) darstellen? Wie sieht der Vergleich mit umliegenden Gemeinden aus?	Beispiel Einfamilienhaus (Annahme: 500 Kilogramm in einem 240 Liter-Container):			
	Gemeinde	Grüngutgebühr	Grundgebühr	Total
	Sursee heute	0.00 Fr.	45.00 Fr.	45.00 Fr.
	Sursee Zukunft	157.00 Fr.	45.00 Fr.	202.00 Fr.
	Sempach	0.00 Fr.	125.00 Fr.	125.00 Fr.
	Oberkirch	110.00 Fr.	50.00 Fr.	160.00 Fr.
	Wauwil	165.00 Fr.	50.00 Fr.	215.00 Fr.
	Nottwil	130.00 Fr.	95.00 Fr.	225.00 Fr.

	Beispiel Mehrfamilienhaus (Annahme: 180 Kilogramm in einem durch 6 Einheiten geteilten 240 Liter-Container): <table><tr><th>Gemeinde</th><th>Grüngutgebühr</th><th>Grundgebühr</th><th>Total</th></tr><tr><td>Sursee heute</td><td>0.00 Fr.</td><td>45.00 Fr.</td><td>45.00 Fr.</td></tr><tr><td>Sursee Zukunft</td><td>50.35 Fr.</td><td>45.00 Fr.</td><td>95.35 Fr.</td></tr><tr><td>Sempach</td><td>0.00 Fr.</td><td>125.00 Fr.</td><td>125.00 Fr.</td></tr><tr><td>Oberkirch</td><td>18.35 Fr.</td><td>50.00 Fr.</td><td>68.35 Fr.</td></tr><tr><td>Wauwil</td><td>27.50 Fr.</td><td>50.00 Fr.</td><td>77.50 Fr.</td></tr><tr><td>Nottwil</td><td>63.35 Fr.</td><td>95.00 Fr.</td><td>158.35 Fr.</td></tr></table>	Gemeinde	Grüngutgebühr	Grundgebühr	Total	Sursee heute	0.00 Fr.	45.00 Fr.	45.00 Fr.	Sursee Zukunft	50.35 Fr.	45.00 Fr.	95.35 Fr.	Sempach	0.00 Fr.	125.00 Fr.	125.00 Fr.	Oberkirch	18.35 Fr.	50.00 Fr.	68.35 Fr.	Wauwil	27.50 Fr.	50.00 Fr.	77.50 Fr.	Nottwil	63.35 Fr.	95.00 Fr.	158.35 Fr.
Gemeinde	Grüngutgebühr	Grundgebühr	Total																										
Sursee heute	0.00 Fr.	45.00 Fr.	45.00 Fr.																										
Sursee Zukunft	50.35 Fr.	45.00 Fr.	95.35 Fr.																										
Sempach	0.00 Fr.	125.00 Fr.	125.00 Fr.																										
Oberkirch	18.35 Fr.	50.00 Fr.	68.35 Fr.																										
Wauwil	27.50 Fr.	50.00 Fr.	77.50 Fr.																										
Nottwil	63.35 Fr.	95.00 Fr.	158.35 Fr.																										
Warum fällt trotz des Systemwechsels zusätzlich noch die Grundgebühr von 45 Franken pro Wohneinheit und Gewerbebetrieb an?	Der Aufwand der gesamten Abfallbewirtschaftung der Stadt Sursee beläuft sich jährlich auf rund 535'000 Franken. Davon werden rund 300'000 Franken für die Grüngutentsorgung aufgewendet. Mit der heutigen Gebührenerhebung werden rund 300'000 Franken eingenommen. Somit musste in den vergangenen Jahren ein Defizit von 235'000 Franken durch Entnahmen aus dem Fonds Abfallbewirtschaftung gedeckt werden. Per 31.12.2024 sind noch knapp 140'000 Franken im Fonds an Rückstellungen enthalten. Aufgrund der anfallenden Kosten muss trotz der Auslagerung der Grüngutsammlung und -verwertung, zur Sicherstellung einer soliden Spezialfinanzierung, die Kehrrechtgrundgebühr beibehalten werden.																												
Wie ist der Rhythmus der Abrechnungen, bekommen die Eigentümer/innen eine Jahresrechnung?	Die gemessenen Grüngut-Kilogramm und die jeweiligen Andockgebühren werden den Eigentümer/innen der Containern quartalsweise in Rechnung gestellt. Die jährlichen Administrationskosten von 8 Franken pro Eigentümer/in werden mit der ersten Rechnung im laufenden Jahr verrechnet.																												
Wie ist ein höherer Kilogramm-Preis für die Grüngutsammlung gegenüber der Kehrrechtsammlung zu rechtfertigen?	Bei den neuen Tarifen handelt es sich um das Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung des Gemeindeverbandes für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall). Die Preise wurden durch die Unternehmer unter Konkurrenz gerechnet und entsprechende Offerten eingereicht. Die Vergabe erfolgte an das vorteilhafteste Angebot, welches gleichzeitig das günstigste Angebot war. Das in Sursee gesammelte Grüngut wird in der Vergärungsanlage in Wauwil weiterverwertet. Es ist jedoch ein Irrglauben anzunehmen, dass das Grüngut kostenlos abgegeben werden kann. Die Aufbereitung des Materials zur Verstromung, Wärmegewinnung und die Herstellung des Düngers aus den Überresten ist kostspielig. Daher hinkt der Vergleich mit der Entsorgung von Kehrrecht in einer Verbrennungsanlage.																												

Warum kommt das Verursacherprinzip beim Grüngut zum Tragen?	Dies ist im Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01), Art. 32 Abs. 1 wie folgt festgehalten: Abschnitt: Finanzierung der Entsorgung: ¹⁾Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung, ausgenommen sind Abfälle, für die der Bundesrat die Kostenregelung anders regelt. Bezüglich der Finanzierung der Siedlungsabfälle (wozu auch Grüngut gehört, siehe VVEA, Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, Art. 13, SR 814.600) hat das Bundesamt für Umwelt, 2018 flankierend zum Umweltschutzgesetz und zur VVEA, eine Vollzugshilfe publiziert. Auf Grund der Auslegung des gesetzlichen Rahmens bedeutet dies, dass die vollständige Finanzierung der Grüngutentsorgung über die Abfallgrundgebühr wie es aktuell in Sursee praktiziert wird, als nicht verursachergerecht betrachtet werden muss.
Wie vereinbart der Stadtrat das Legislaturziel Grün- und Freiräume mit der neuen Grüngutsammlung ab 1. Januar 2026?	Naturnah gestaltete Umgebungen stehen in keinem diametralen Gegensatz zur verursachergerechten Entsorgung des Grünguts. Es gibt viele Beispiele, Gärten naturnah zu gestalten ohne viel Grüngut zu produzieren: — Mulchen (liegen lassen des geschnittenen Rasens) — Extensiv Begrünen (Schneidintervalle herabsetzen) — Kompostieren Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass keine vermehrte Realisierung von Steingärten zu erwarten ist («Steinwüsten», Schottergärten).
Wie stellt sich der Stadtrat zum Mehrverkehr infolge individueller Entsorgung per PW und zu allenfalls illegalen Entsorgungen?	Grüngut kann in Sursee gegen eine Gebühr bei den beiden Sammelhöfen der Düring AG und der Beck Umweltservice AG entsorgt werden. Sollten sich Bürgerinnen und Bürger gegen die von der Stadt Sursee angebotene Lösung entscheiden und ihr Grüngut im Sammelhof entsorgen wollen, geschieht dies üblicherweise im Rahmen der ordentlichen Entsorgungsfahrten zum jeweiligen Sammelhof. Wir rechnen mit keinem Mehrverkehr. Aus Erfahrungen von anderen Gemeinden ist nicht zu erwarten, dass ein vermehrter Anstieg von illegalen Entsorgungen (Wald, Bach etc.) auftritt.

Sorgt der vorgesehene Kilopreis nicht zu einer Verlagerung zurück zu den schwarzen Säcken (also Verbrennung statt Recycling)? Wie gross schätzt der Stadtrat diesen Effekt ein?	Erfahrungsgemäss sinkt bei der Einführung einer teilweisen oder vollständig verursachergerechten Finanzierung auch die Grüngutmenge leicht. Dies ist primär auf Massnahmen der Haushalte in EFH zurückzuführen, welche sich aus Kostengründen auf eine Reduzierung der eigenen Grüngutmengen fokussieren. Es ist auch zu erwarten, dass ein kleiner Teil des Grünguts im Schwarzkehricht entsorgt wird. Die Mengen beim Grüngut steigen jedoch bereits im zweiten Jahr wieder an und erreichen oft nach drei bis vier Jahren wieder das Niveau von vor dem Wechsel des Gebührensystems. Dies zeigen die Erfahrungen aus anderen Gemeinden.
Wie schätzt die Stadt künftige Probleme unter Nachbarn ein oder zwischen der Stadt und Privaten betreffend Laub, das einem nicht gehört und entsorgt werden soll?	Diese Thematik gab es bereits vor 2012 mit der Gebührenmarke. Dort wurde keine Anhäufung von Konflikten festgestellt. In einzelnen Fällen wurde durch die Verwaltung vermittelt und Vereinbarungen getroffen (insbesondere bei Stadtbäumen, welche auf Privatgrundstücke abgelaut haben).
Gilt der neue Grüngutsammeltarif ebenfalls für Laub?	Da Laub ebenfalls als Grüngut zählt, gilt der neue Grüngutsammeltarif auch für Laub.
Wird aktuell die Menge des Grüngutes erhoben? Erfolgt eine Messung der Menge ab dem 1. Januar 2026, um zu sehen, wie sich die Änderung auswirkt?	Die Stadt Sursee führt eine Abfallstatistik der Separatsammlungen Grüngut und Papier. Die Erhebung der Mengen Grüngut wird dank der Mengengebühr nach Gewicht auch in den folgenden Jahren möglich sein (Zusammenzug aller in Sursee gemessenen Tonnagen). Somit kann die Veränderung verfolgt werden.
Was geschieht mit einem Container, der die Anforderungen nicht erfüllt?	In der Vergangenheit sind diverse Schäden an Containern bei der Leerung entstanden, die den beschriebenen Anforderungen nicht genügen (keine Verstärkung). Insbesondere die 360-Liter Kunststoff-Container können infolge ihres Fassungsvermögens ein hohes Gewicht erreichen. In den meisten Fällen wurden die Container beim Leeren beschädigt und der Transportunternehmer wurde mit Forderungen um Ersatz der Container konfrontiert. Diesem Szenario will man bewusst ausweichen. Es gilt: – 2-Rad Container werden nur mit einem Chip, welcher in das Chip-Nest montiert wird, ausgerüstet und geleert. – 4-Rad Container werden mit einem anderen Chip an den «Body» des Containers ausgerüstet. Sollte die nötige Verstärkung fehlen, übernimmt das Transportunternehmen keine Haftung bei Schäden, die durch den Leervorgang entstehen.

Wo ist das Chipnest?

Das Chipnest ist etwas versteckt unter der Verstärkungsleiste des Containers zu finden.



Untersicht Container

Können Container aus Metall/Blech weiterhin verwendet werden?

Es werden Kunststoffcontainer bevorzugt. Die Gründe liegen in der Arbeitssicherheit (Gewicht), der Hygiene und der Lärmbelastung.

Kann man einen Container (nicht grün, nicht Kunststoff), an dem bereits ein Chip für Hauskehricht montiert ist, auch zusätzlich für Grüngut gebrauchen?

Nein.

Wie wird sichergestellt, dass die in Rechnung gestellten Kilogramme Grüngut den tatsächlich zur Entsorgung bereitgestellten Menge entsprechen?

Der Leervorgang findet wie folgt statt:

1. der Container wird an die «Schüttung» des LKW's angehängt, angehoben und vor der Leerung gewogen.
2. anschliessend wird das Grüngut in den Frachtraum entleert.
3. nach dem Leervorgang wird der Container vor dem Abstellen auf dem Boden wiederum gewogen.
4. die gemessene Differenz in Kilogramm ist die Menge Grüngut, die quartalsweise in Rechnung gestellt wird.

	Die Verwiegungen an den Lastwagen werden jährlich durch das Eidgenössische Eichamt überprüft.
Bekommen die Eigentümer/innen eine Offerte für die bestellten neuen Container?	Die per 31. Mai 2025 eingegangenen Bestellungen werden verarbeitet und eine entsprechende Offerte wird eingeholt. Den Bestellern wird der Kaufpreis mitgeteilt.
Werden bestehende Container, die den Anforderungen nicht entsprechen durch die Stadt Sursee entsorgt?	Ja (Grüngutcontainer).
Wie wird die «Fremdbefüllung» der Container durch nicht Berechtigte sichergestellt? Gibt es ein Schloss für Eigentümer/innen?	Dies ist Sache der der Eigentümer/innen der Container.
Wenn ein/e Grundeigentümer/in über mehrere Container verfügt, werden dann ebenfalls die 56 Franken pro Container in Rechnung gestellt?	Ja, jeder Container wird mit einem Chip à 56 Franken ausgestattet. Die Chipkosten gelten pro Container bzw. pro Chip. Container ohne Chip werden ab 1. Januar 2026 nicht geleert.

Weiteres Vorgehen

Juni 2025	Auswertung der Rückmeldungen für Bestellung Chip und Container
Juni/Juli 2025	Individuelle Kontaktaufnahme für Montage des Chip durch «ARGE beST»
August bis Oktober 2025	Montage Chip voraussichtlich zwischen Sommer- und Herbstferien

Kontakt

Thomas Bachmann, Projektleiter Bau, Ver- und Entsorgung Stadt Sursee
041 926 91 46
thomas.bachmann@stadtsursee.ch